

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Verdienststrukturerhebung 2002

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:
2002

Bearbeitungsstand: **31.03.2006**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp.....	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	5
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen.....	7
Meldeeinheit/Respondenten	7
Erhebungsform	7
Charakteristika der Stichprobe.....	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	8
Teilnahme an der Erhebung.....	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	8
Verwendete Klassifikationen	9
Regionale Gliederung der Ergebnisse	9
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	9
Datenerfassung.....	9
Signierung (Codierung)	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	10
Hochrechnung (Gewichtung)	10
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	11
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	11
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	12
Vorläufige Ergebnisse	12
Endgültige Ergebnisse	12
Revisionen	12
Publiziert in:	12
Behandlung vertraulicher Daten.....	12
6. Qualität	13
6.1. Relevanz.....	13
6.2. Genauigkeit.....	13
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	13
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	14
Qualität der verwendeten Datenquellen	14
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	15
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	15
Messfehler (Erfassungsfehler)	16
Aufarbeitungsfehler.....	16
Modellbedingte Effekte.....	16
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität.....	16
6.4. Vergleichbarkeit	17
6.5. Kohärenz.....	18

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Verdienststrukturerhebung (VESTE) stellt Informationen über die Struktur und Verteilung der Verdienste zur Verfügung und wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend durchgeführt. Grundlage der Erhebung bildet die Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates, wonach für das Kalenderjahr 2002 sowie für einen repräsentativen Monat in diesem Jahr eine Statistik über die Struktur der Verdienste zu erstellen ist.

In Österreich wurde die Verdienststrukturerhebung nach dem Beitritt zur Europäischen Union erstmals für das Jahr 1996 durchgeführt.¹ Ab dem Berichtsjahr 2002 werden alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdiensten sowie zur Arbeitszeit von einzelnen Beschäftigten und weiteren persönlichen und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen der Beschäftigten sowie Merkmalen der Unternehmen bereit gestellt. Diese Daten erlauben zuverlässige und aussagekräftige Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie detaillierte Analysen in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die praktische Durchführung der Verdienststrukturerhebung 2002 erfolgte in Österreich auf Basis einer nationalen Verordnung (BGBl. II Nr. 197/2004) in Form einer Stichprobenerhebung. Im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 wurden neben der Befragung der Unternehmen auch Register- und Verwaltungsdaten verwendet. Dies führte zu einer deutlichen Entlastung der Unternehmen, da durch die Nutzung von administrativen Quellen der Fragenkatalog für die Unternehmen gegenüber der Erhebung für das Berichtsjahr 1996 deutlich reduziert werden konnte.

In die Erhebung einbezogen waren Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten C-K der ÖNACE 1995. Die Verdienststrukturerhebung umfasste somit den Produzierenden Bereich (Abschnitte C-F) sowie weite Teile des Dienstleistungsbereichs (Abschnitte G-K). Die Auswahl der Unternehmen wurde mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe nach den Merkmalen Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 1995, Unternehmensstandort auf der Ebene NUTS 1 und Größe des Unternehmens durchgeführt. Die Auswahl der Beschäftigten innerhalb des Unternehmens erfolgte durch die Ziehung einer Zufallsstichprobe, wobei die Zahl der pro Unternehmen auszuwählenden Beschäftigten mittels eines so genannten Schrittziffernverfahren festgelegt wurde.

Die Befragung wurde nach dem Inkrafttreten der nationalen Verordnung mit 7. Mai 2004 im Zeitraum Juni bis einschließlich Oktober 2004 durchgeführt. Bei einer Rücklaufquote von 95,7% leisteten insgesamt 10.036 Unternehmen Angaben zu rund 140.000 Beschäftigten. Bei einer Grundgesamtheit von rund 30.600 Unternehmen und 1,7 Mio. Beschäftigten wurden somit rund ein Drittel der Unternehmen und rund 8% der Beschäftigten in der Grundgesamtheit durch die Erhebung erfasst. Fehlende oder unplausible Angaben aus der Befragung wurden durch Rückfragen bei den Unternehmen ergänzt oder korrigiert. Fehlende Daten aus administrativen Quellen wurden mit Hilfe entsprechender statistischer Verfahren imputiert.

Die Übermittlung der geprüften und hochgerechneten Daten an Eurostat erfolgte aufgrund des späten Inkrafttretens der nationalen Verordnung nicht wie vorgesehen 18 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres, sondern erst im Jänner 2005. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass infolge konzeptioneller und methodischer Veränderungen ein Vergleich mit der Erhebung für das Jahr 1996 nur bedingt möglich ist. Durch die Anwendung harmonisierter Methoden und Definitionen konnte die Vergleichbarkeit der Daten auf europäischer Ebene hingegen verbessert werden.

¹ Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2744/95 war das Jahr 1995 als Bezugszeitraum festgelegt, aufgrund einer Ausnahmebestimmung konnte die Erhebung in Österreich allerdings für das folgende Jahr durchgeführt werden.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die Verdienststrukturerhebung 2002 wurde in Form einer Kombination aus Primär- und Sekundärstatistik durchgeführt. Dies ermöglichte es in hohem Maß dem Anliegen der Wirtschaft nach einer Entlastung der Unternehmen Rechnung zu tragen, da die Befragung auf jene verpflichtend zu erhebenden Merkmale eingeschränkt werden konnte, die nicht aus administrativen Datenquellen gewonnen werden konnten.

Primärstatistische Erhebung:

Die Primärerhebung erfolgte in Form einer Befragung der Unternehmen und umfasste die Merkmale Bruttomonatsverdienste, Bruttoverdienste für Mehr- und Überstunden, Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Zahl der bezahlten Arbeitsstunden, Zahl der Mehr- und Überstunden, Eigentumsverhältnisse, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Art des Kollektivvertrages, Art des Arbeitsvertrages, Beruf und Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen.

Sekundärstatistische Quellen:

Der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und die Finanzbehörden waren gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 197/2004 verpflichtet, die erforderlichen Daten mit der notwendigen Datenbeschreibung und den Identifikationsmerkmalen für die Verknüpfung der Administrativdaten mit den Register- und Befragungsdaten Statistik Austria zur Verfügung zu stellen.

- Die Merkmale Unternehmensgröße, Geschlecht, Alter und berufliche Stellung lieferten die Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger.
- Die Merkmale Bruttojahresverdienste und jährliche Sonderzahlungen standen aus den Lohnsteuerdaten der Finanzbehörden zur Verfügung.
- Das Merkmal höchste abgeschlossene Bildung konnte dem Bildungsstandregister der Statistik Austria entnommen werden.
- Die Merkmale Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensstandort wurde durch die Heranziehung der Daten des [Unternehmensregisters](#) der Statistik Austria gewonnen.

Fachgebiet

Sozialstatistik.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Soziales und Wohnen; Direktion Bevölkerung;

Mag. Tamara Geisberger,

Tel. +43 (1) 71128-7818, e-mail: tamara.geisberger@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Verdienststrukturstatistik ist es, vergleichbare und auf gemeinsamen Definitionen beruhende Daten über die Struktur und Verteilung der Verdienste für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erfassen. Als Gründe für die Notwendigkeit der Erstellung einer vergleichbaren und auf gemeinsamen Definitionen basierenden Verdienststrukturstatistik nennt der Europäische Rat in der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 folgende Punkte:

- Die Kommission muss zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben über die Struktur und Verteilung der Verdienste in den Mitgliedstaaten informiert sein.
- Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Gemeinschaft und dem Voranschreiten des Binnenmarktes steigt der Bedarf an vergleichbaren Daten, insbesondere als Mittel zur Analyse des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa.
- Die Struktur und Verteilung der Verdienste ist zudem laufend Veränderungen unterworfen, sodass die Statistik regelmäßig aktualisiert werden muss.
- Die Europäische Zentralbank benötigt diese Informationen zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten im Rahmen einer einheitlichen europäischen Geldpolitik.

Die Verdienststrukturerhebung trägt damit den Anforderungen infolge der fortschreitenden wirtschaftlichen und politischen Integration der Europäischen Union Rechnung und liefert detaillierte Informationen zur Struktur und Verteilung der Verdienste auf europäischer und nationaler Ebene, die Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und anderen institutionellen oder privaten Nutzern als Informationsquelle dienen.

Periodizität

Ab 2002 alle vier Jahre.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Nutzer

Nationale Nutzer:

Ministerien, Universitäten, Interessenvertretungen, Forschungsinstitute sowie andere öffentliche und private Nutzer.

Internationale Nutzer:

Eurostat, Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Europäische Zentralbank (EZB), OECD, IWF, ILO.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Verdienststrukturstatistik im Produzierenden Bereich und in Teilen des Dienstleistungsbereichs ([Verdienststrukturstatistik-Verordnung](#)), BGBl. II Nr. 197/2004.
- Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)), BGBl. Nr. 163/1999, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 71/2003.

EU-Rechtsgrundlagen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. Nr. L 63 vom 12. März 1999, S 6).
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1916/2000](#) zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur (ABl. Nr. L 229 vom 9. September 2000, S 3).
- [Verordnung \(EG\) Nr. 72/2002](#) zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 hinsichtlich der Qualitätsbewertung der Verdienststrukturstatistik (ABl. Nr. L 15 vom 17. Jänner 2002, S 7).

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Der Erhebungsbereich der Verdienststrukturerhebung 2002 erstreckt sich auf Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten, die zum Stichtag 31.10.2002 schwerpunktmäßig eine Tätigkeit in den Abteilungen 10 bis 74 der ÖNACE 1995² ausübten. Die Verdienststrukturerhebung umfasst demnach den gesamten Produzierenden Bereich (Abschnitt C-F) sowie den Dienstleistungsbereich (Abschnitt G-K), mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung, Landesverteidigung und Sozialversicherung, des Unterrichts-, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens sowie der Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die Verdienststrukturerhebung 2002 bezieht sich somit auf alle Wirtschaftszweige, die folgenden Abschnitten der ÖNACE 1995 zuzuordnen sind:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (C)
- Sachgütererzeugung (D)
- Energie- und Wasserversorgung (E)
- Bauwesen (F)
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern (G)
- Beherbergungs- und Gaststättenwesen (H)
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I)
- Kredit- und Versicherungswesen (J)
- Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen (K)

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Unternehmen sowie Beschäftigte in diesen Unternehmen. Unter Unternehmen versteht man im Sinn der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 rechtliche Einheiten, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bilden und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihnen zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügen. Unternehmen können dabei eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.³

Zu den Beschäftigten zählen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 all jene Personen, die im Oktober 2002 in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen standen und von diesem ein Arbeitsentgelt, unabhängig von der Art der geleisteten Arbeit, der Zahl der Arbeitsstunden und der Vertragsdauer, erhalten haben. Einbezogen sind demnach alle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigten, Saison- und Aushilfsarbeiter, Ferialpraktikanten, Kurzarbeiter sowie Personen, die sich im Urlaub oder Krankenstand befanden, solange das Arbeitsentgelt vom Unternehmen bezahlt wurde.

Leiharbeitskräfte, die gemäß Arbeitskräfteüberlassungsgesetz anderen Unternehmen zur Arbeitsleistung überlassen wurden, sind als Beschäftigte der Leiharbeitsagentur erfasst.

² Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 1995), Österreichisches Statistisches Zentralamt, Systematische Verzeichnisse, Band 1, Wien 1995.

³ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. Nr. L 76 vom 30. März 1993 S 1).

Nicht einbezogen sind generell mithelfende Familienangehörige, Heimarbeiter, freie Dienstnehmer und andere ausschließlich auf Honorar- oder Provisionsbasis beschäftigte Personen, im Ausland tätige Personen, ehrenamtliche Helfer sowie Mitglieder des Vorstandes oder Verwaltungsrates eines Unternehmens und Inhaber oder Führungskräfte, die kein Gehalt bezogen.

Datenquellen

Befragung der Unternehmen, Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Lohnzetteldaten der Finanzbehörden, Unternehmens- und Bildungsstandregister der Statistik Austria.

Meldeeinheit/Respondenten

Unternehmen.

Erhebungsform

Stichprobenerhebung.

Charakteristika der Stichprobe

Die Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobe bildeten rund 30.600 Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen C-K der ÖNACE 1995 sowie die rund 1,7 Mio. Beschäftigten in diesen Unternehmen. Aufgrund des Ausschlusses von Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten repräsentierten die 30.600 Unternehmen rund 11% der Unternehmen in der Grundgesamtheit, in diesen waren allerdings mehr als 80% der Beschäftigten tätig.

Die Ziehung der Stichprobe erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wurden die Unternehmen mittels einer geschichteten Zufallsstichprobe nach den Merkmalen Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 1995, Unternehmensstandort auf der Ebene NUTS 1 und Beschäftigtengrößenklasse aus dem [Unternehmensregister](#) ausgewählt. In einem zweiten Schritt erfolgte die Auswahl der Beschäftigten innerhalb des Unternehmens durch die Ziehung einer einfachen Zufallsstichprobe.

Die Auswahl der Beschäftigten erfolgte anschließend mittels eines so genannten Schrittziffernverfahrens, dabei wurde entsprechend der Größe des Unternehmens die Zahl der pro Unternehmen auszuwählenden Beschäftigten festgelegt. In der Beschäftigtengrößenklasse 1 wurden beispielsweise alle Beschäftigten (Schrittziffer 1), in der Größenklasse 2 jede/r zweite Beschäftigte/r (Schrittziffer 2) und in der Größenklasse 3 jede/r fünfte Beschäftigte/r (Schrittziffer 5) ausgewählt. Mit Rücksicht auf die Belastung der Unternehmen wurde zudem eine Obergrenze der pro Unternehmen auszuwählenden Beschäftigten fixiert.

Schema für das Schrittziffernverfahren		
Beschäftigtengrößenklasse	Beschäftigte	Schrittziffer
1	10 bis 19	1
2	20 bis 49	2
3	50 bis 99	5
4	100 bis 199	10
5	200 bis 499	20
6	500 bis 999	40
7	1000 und mehr	80

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Befragung der Unternehmen erfolgte auf schriftlichem Weg. Die Unternehmen hatten die Möglichkeit, die Informationen auf folgende Weise zu übermitteln:

- konventionell mit „paper-pencil“ Fragebogen oder
- elektronisch mittels Web-Fragebogen über die Homepage von Statistik Austria,
- Unternehmen, die bereits im Rahmen anderer Unternehmenserhebungen das Fragebogen-Management-System e-Quest verwendeten, konnten die Meldung auch auf diesem Weg erstatten.

Der Versand der Erhebungsunterlagen erfolgte, nach dem Inkrafttreten der nationalen Verordnung mit 7. Mai 2004, Anfang Juni 2004. Einsendetermin war der 30. Juni 2004. Unternehmen, die ihrer Auskunftspflicht trotz Urgegnen und Mahnungen nicht nachgekommen sind, mussten bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Anzeige gebracht werden. Ende Oktober 2004 konnte die Datenerhebung vollständig abgeschlossen werden.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Der Erhebungsbogen bestand aus einem Deckblatt, einem Unternehmensblatt und, abhängig von der Zahl der Beschäftigten, ein oder mehreren Beschäftigtenblättern. Zur eindeutigen Identifikation der Beschäftigten waren, zu den im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählten Beschäftigten, die Initialen des Familiennamens, der Vorname sowie die Sozialversicherungsnummer angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war es auf Basis der nationalen Verordnung nicht möglich, den vollständigen Familiennamen zu verwenden.

- [Fragebogen](#)
- [Erläuterungen](#)

Teilnahme an der Erhebung

Auskunftspflicht.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Folgende Merkmale wurden auf Unternehmens- bzw. Beschäftigenebene im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2002 erhoben:

Unternehmensebene:

- Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 1995
- Unternehmensgröße gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten
- Unternehmensstandort nach der Systematik der Gebietseinheiten NUTS 1
- Form der wirtschaftlichen und finanziellen Kontrolle des Unternehmens
- Geltung von Kollektivverträgen für die Mehrzahl der Beschäftigten

Beschäftigenebene:

- Geschlecht
- Alter
- Berufliche Stellung
- Höchster Abschluss einer allgemeinen oder beruflichen Bildung
- Beruf nach der internationalen Standard-Klassifikation für Berufe – ISCO-88(COM)
- Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen

- Art des Arbeitsvertrages
- Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit
- Bruttomonatsverdienst im Oktober 2002 insgesamt (inkl. aller regelmäßig mit jedem Lohn und Gehalt vom Unternehmen bezahlten Verdienste, Bezüge für Mehr- und Überstunden sowie Zuschlägen)
- Bruttoverdienste für geleistete und bezahlte Mehr- und Überstunden im Oktober 2002
- Zuschläge für Nacht-, Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit im Oktober 2002
- Zahl der bezahlten Arbeitsstunden im Oktober 2002 insgesamt (inkl. bezahlte, aber nicht geleistete Stunden, wie im Fall von Urlaub, Krankheit, Feiertagen oder sonstige Ausfallstunden)
- Zahl der bezahlten Mehr- und Überstunden im Oktober 2002 (nicht jedoch durch Freizeit abgegoltene Arbeitsstunden, die über die normale oder vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen)
- Bruttostundenverdienste im Oktober 2002 (berechnet auf Basis der Bruttomonatsverdienste und der Zahl der bezahlten Arbeitsstunden sowie Mehr- und Überstunden)
- Bruttojahresverdienste 2002 insgesamt (inkl. aller nicht regelmäßig gezahlter Sondervergütungen, ohne Abfertigungen)
- Jährliche Sonderzahlungen 2002 (wie Urlaubsgeld, Weihnachtsremuneration, jährliche Prämien und Provisionen)
- Jährliche Abwesenheitstage 2002 insgesamt (inkl. Urlaubsanspruch, Krankenstandstage, Tage für berufliche Weiterbildung oder sonstige vom Arbeitgeber bezahlte Fehltage, nicht jedoch Tage des Berufsschulunterrichtes für Lehrlinge)
- Jährlicher Urlaubsanspruch 2002 (ohne Bildungsurlaub oder sonstige Urlaubstage aus persönlichen Gründen)

Verwendete Klassifikationen

Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ([ÖNACE 1995](#))

Beruf gemäß [ISCO-88-COM](#)

Bildung gemäß [ISCED 97](#)

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Regionale Gliederung auf Ebene von [NUTS 1](#) (= „Nomenclature des unités territoriales statistiques“, auf Deutsch: „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“).

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Entsprechend der Form der Datenübermittlung erfolgte die Erfassung der Daten wie folgt:

- „paper-pencil“ Fragebögen wurden doppelt manuell erfasst,
- Web-Fragebögen wurden elektronisch erfasst,
- Meldungen mit e-Quest wurden in der Topfapplikation erfasst und anschließend elektronisch übertragen.

Signierung (Codierung)

Keine.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die einlangenden Daten wurden in einer mehrstufigen Datenaufarbeitung umfangreichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Im Rahmen der manuellen Datenaufbereitung wurden die Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Mit Hilfe spezieller PC-Applikationen wurden zudem elektronische Plausibilitätsprüfungen (Einzeldaten- und Aggregatebene) anhand der von Eurostat in dem Papier „Eurostat’s arrangements for implementing the Council Regulation 530/1999 and the Commission Regulation 1916/2000“ gegebenen Empfehlungen sowie zusätzlich entwickelten Algorithmen durchgeführt. Fehlende oder unplausible Befragungsdaten wurden durch schriftliche oder telefonische Rückfragen ergänzt oder korrigiert.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Fehlende Angaben aus den administrativen Datenquellen wurden mit Hilfe entsprechender statistischer Verfahren imputiert. Die Imputation fehlender Angaben zu den Bruttojahresverdiensten (1,7%) und jährlichen Sonderzahlungen (3,0%) erfolgte dabei im Wesentlichen mittels regressionsanalytischer Verfahren. Grundlage der Berechnung bildeten im Fall der Bruttojahresverdienste die Angaben zu den Bruttomonatsverdiensten aus der Befragung und im Fall der Sonderzahlungen die Angaben zu den Jahresverdiensten aus den Lohnsteuerdaten.

Aufgrund der hohen Korrelation zwischen den Bruttomonatsverdiensten und den mit Hilfe von Informationen über den Eintritt in und dem Austritt aus dem Unternehmen hochgerechneten Bruttojahresverdiensten (Pearsons $r=0.907$, $p<0.001$) konnte die Imputation mittels einer linearen Regression vorgenommen werden. Die jährlichen Prämien wiesen mit den Bruttojahresverdiensten ebenfalls einen hohen linearen Zusammenhang ($r=0.835$) auf, sodass auch hier die Imputation fehlender Werte mittels einer linearen Regression vorgenommen wurde. Eine Anpassung des Modells erfolgte jedoch insofern, als bei einer Unterschreitung des Bruttomonatsverdienstes $\times 2 / 365$ der zu imputierende Wert auf diesen Grenzwert festgesetzt wurde.

Fehlende Angaben zur höchsten abgeschlossenen Bildung (2,2%) wurden hingegen mittels einer Diskriminanzanalyse unter Einsatz der Prädiktoren Beruf, Bruttostundenverdienste, Alter und Geschlecht imputiert. Sechs signifikante Diskriminanzfunktionen ($p<0.001$) führten zu einem Wilkschen Lambda von 0.546 bzw. einem Kontingenzkoeffizienten zwischen den vorhergesagten bzw. erwarteten Bildungsstufen von 0.51.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die Hochrechnung der Daten aus der Stichprobe auf die Grundgesamtheit erfolgte auf Basis der Empfehlungen von Eurostat wie folgt:

Unternehmensgewicht

Das Unternehmensgewicht wurde mittels einer freien Hochrechnung verkreuzt nach den Merkmalen Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE 1995, Unternehmensstandort auf der Ebene NUTS 1 und Beschäftigtengrößenklasse ermittelt, sodass innerhalb jeder Stichprobenschicht die Zahl der Unternehmen in der Stichprobe auf die Gesamtheit der Unternehmen hochgerechnet wurde.

Unternehmensgewicht G_u

$$G_u = \frac{N_h}{n_h}$$

N_h = Anzahl der Unternehmen im Unternehmensregister in der Schicht h (Verkreuzung aus NACE 2steller, NUTS1 und Größenklasse)

n_h = Anzahl der Unternehmen in der Stichprobe

Beschäftigtengewicht

Das Beschäftigtengewicht wurde mit dem Quotienten aus der Anzahl der Beschäftigten (BNU) in der Stichprobe und der Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Unternehmen, kombiniert mit dem entsprechenden Hochrechnungsfaktor für das Unternehmen, berechnet. Die Anzahl der pro Unternehmen ausgewählten Beschäftigten wurde demnach auf die gesamte Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen hochgerechnet und mit dem Unternehmensgewicht multipliziert.

Das Beschäftigtengewicht G_b für einen Beschäftigten im Unternehmen U:

$$G_b = G_u * \frac{B_{NU}}{B_{nu}}$$

G_u = Unternehmensgewicht

B_{NU} = Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen U

B_{nu} = die Anzahl der Beschäftigten in der Nettostichprobe

Angemerkt sei, dass es durch diesen – von Eurostat vorgegebenen – Algorithmus der Berechnung der Beschäftigtengewichte zu Inkonsistenzen bei den Beschäftigtentabellen kommen kann. Eine andere Berechnungsvariante wäre – wie im Fall der Unternehmen – gewesen, die Beschäftigtenzahl der Grundgesamtheit durch jene der Stichprobe zu dividieren.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Statistische Schätzmodelle wurden nicht verwendet. Der Algorithmus zur Berechnung der Verdienste, die sich aufgrund von Unterbrechungen der Beschäftigung nicht auf den vollen Monat bzw. das ganze Jahr beziehen, basierte auf Informationen über den Eintritt in das Unternehmen bzw. den Austritt aus dem Unternehmen.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Im Vorfeld der Erhebung wurde von Mitte April bis Mitte Mai 2004 eine Probeerhebung (Pretest) bei rund 100 Unternehmen durchgeführt. Der Pretest erfolgte mit dem Ziel das Frageprogramm noch vor dem Inkrafttreten der nationalen Verordnung einem Praxistest zu unterziehen und Erfahrungen für die Haupterhebung zu gewinnen. Die Teilnahme an der Erhebung war selbstverständlich freiwillig. Die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Fragebogens diente aber als Ersatz für die Haupterhebung, sodass diese Unternehmen in der Haupterhebung natürlich nicht mehr angeschrieben wurden.

Insgesamt wurden innerhalb eines Monats 76 vollständig ausgefüllte Fragebogen an Statistik Austria retourniert. Allfällige Probleme beim Ausfüllen des Fragebogens konnten mit dem Hotlineteam, das während der gesamten Probeerhebung für Rückfragen zur Verfügung stand, besprochen werden. Diese Erfahrungen ermöglichten es, den Fragebogen und die Erläuterungen zum Fragebogen für die Haupterhebung zu optimieren.

Im Rahmen der Haupterhebung wurde, neben der Informationshotline im Callcenter der Statistik Austria, auch eine speziell geschulte Fachgruppe in der zuständigen Direktion eingerichtet. Ein wichtiger Aspekt war daher die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf fachliche Kompetenz, sodass eine bestmögliche Betreuung der Respondenten gewährleistet werden konnte. Zur Kontrolle der Feldarbeit wurde zudem eine Datenbank eingerichtet, in der die Korrespondenz sowie telefonische Kontakte mit den Respondenten verzeichnet wurden.

Als rücklauffördernde Maßnahmen wurden neben den schriftlichen Urgezen auch Erinnerungsanrufe durchgeführt. Diese Kombination an Maßnahmen ermöglichte es, bei hoher Qualität der Daten den Rücklauf zu beschleunigen und die Feldphase möglichst kurz zu halten.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse sind innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach Ablauf des Bezugsjahres zu übermitteln.

Revisionen

Trifft nicht zu.

Publiziert in:

Die endgültigen Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2002 wurden in folgenden Medien veröffentlicht:

[Statistische Nachrichten](#)

Verdienststrukturerhebung 2002: Konzept und Hauptergebnisse, Heft 6/2005, ISSN 0029-9960, Art.Nr. 20-0806-05, S. 518ff.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Nationaler Teil, Kapitel 09 Einkommen; Verdienste, Tabellen 9.10, 9.11, 9.12 und 9.13.
Internationaler Teil, Kapitel 44 Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Tabelle 44.05 und Grafik 44.01.

Standard-Publikation

[Verdienststrukturerhebung 2002](#) – Struktur und Verteilung der Verdienste in Österreich
Statistik Austria (inklusive CD-Rom), ISBN 3-902479-61-2 , Art.Nr. 20-1880-02, Wien 2006.

Internet

Daten im Überblick (Text und Tabellen im Format HTML, PDF, Excel) sind über die [Homepage der Statistik Austria](#) frei abrufbar.

Eurostat

Tabellen mit den Daten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union stehen auf der [Homepage von Eurostat](#) kostenlos für Abfragen zur Verfügung.

Die wichtigsten Ergebnisse auf europäischer Ebene wurden zudem in „Statistik kurz gefasst“ 12/2005, herausgegeben von Eurostat, publiziert.

Behandlung vertraulicher Daten

Grundsätzlich hat die Veröffentlichung statistischer Ergebnisse in einer Weise zu erfolgen, dass keine Rückschlüsse auf Einzeldaten bzw. auf Angaben über bestimmte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmbare Betroffene möglich sind. Darüber hinaus dürfen Angaben, die im Zuge statistischer Erhebungen gemacht wurden (und soweit dies nicht gesondert geregelt ist), nur für statistische Zwecke verwendet werden. Diese strikten Vorgaben implizieren auch, dass Einzelangaben nicht im Sinne einer allfälligen so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden dürfen, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die Relevanz der Verdienststrukturstatistik liegt darin, die Bedürfnisse der Nutzer bestmöglich zu erfüllen (siehe Kapitel „Ziel und Zweck, Geschichte“).

Eine Ausweitung der Erhebung auf alle Wirtschaftsbereiche ohne Einschränkungen könnte die Relevanz und Aussagekraft der Erhebung zweifellos erhöhen. Mit Rücksicht auf die Belastung der Respondenten beschränkt sich die Verdienststrukturerhebung 2002 aber auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 auf Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten in den Wirtschaftsbereichen C-K. Die Erweiterung auf die Abschnitte M-O der ÖNACE ist ab dem Berichtsjahr 2006 rechtlich verpflichtend vorgesehen. Zur Einbeziehung von Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten wird 2006 eine Piloterhebung durchgeführt.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Der Stichprobenfehler, der die Streuung der Stichprobenverteilung bzw. die Differenz zwischen den Werten einer Stichprobe und dem entsprechenden wahren Wert in der Grundgesamtheit angibt, ist allgemein umso geringer, je geringer die Varianz einer Verteilung und je größer der Umfang der Stichprobe ist.

Im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2002 betrug der Umfang der Stichprobe rund 10.500 Unternehmen. Bezogen auf die Grundgesamtheit von rund 30.600 Unternehmen entsprach dies einem Auswahlsatz von durchschnittlich 34%, d.h. dass in etwa jedes dritte Unternehmen im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurde. Um auch bei größeren Unternehmen ausreichend repräsentativ zu sein, war der Auswahlsatz bei größeren Unternehmen allerdings höher. Wenn nur ein oder einige wenige Unternehmen in der jeweiligen Stichprobenschicht vertreten waren, musste zur Erreichung der notwendigen statistischen Qualitätsanforderungen in einzelnen Bereichen sogar eine Vollerhebung durchgeführt werden.

Der Umfang der Stichprobe der unselbständig Beschäftigten umfasste rund 148.000 Beschäftigungsverhältnisse. Bezogen auf die Grundgesamtheit von rund 1,7 Mio. Beschäftigten entsprach dies 8,4% der Beschäftigten. Um auch in kleinen Unternehmen ausreichend repräsentativ zu sein, war der Auswahlsatz abhängig von der Größenklasse des Unternehmens in kleinen Unternehmen höher als in großen Unternehmen.

Betrachtet man die Variationskoeffizienten für zentrale Merkmale, wie Bruttostunden-, Bruttomonats- und Bruttojahresverdienste, zeigen sich insgesamt geringe Abweichungen. Zu beachten ist dabei, dass Merkmale mit großem Mittelwert (z.B. Bruttojahresverdienste) im Allgemeinen eine größere Varianz aufweisen als Merkmale mit kleinem Mittelwert (z.B. Bruttostundenverdienste).

Variationskoeffizient (CV)	in %
Bruttostundenverdienste	1,1
Bruttomonatsverdienste	1,3
Bruttojahresverdienste	1,5
Zahl der bezahlten Arbeitsstunden	0,4

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Im Sinn der Schonung der Respondenten und aufgrund der insgesamt hohen Qualität der Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger wurden Detaildaten zu den unselbständig Beschäftigten, wie Geschlecht, Alter und berufliche Stellung, aus den Hauptverbandsdaten übernommen. Es wurden dabei nur Daten zu unselbständig Beschäftigten berücksichtigt, deren Qualifikation im Referenzmonat der Definition der Verdienststruktur-erhebung entsprach (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte). Die Beschäftigtendaten wurden mit den entsprechenden Dienstgeberstammdaten zusammengeführt und über eine Beziehungsdatei mit dem [Unternehmensregister](#) verknüpft, um so auch die Unternehmensgröße gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten genau zu bestimmen.

Zu den im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählten Beschäftigten wurden aus den Lohnzetteldaten der Finanzbehörden zudem die Bruttojahresverdienste und die jährlichen Sonderzahlungen entnommen. Bei den verwendeten Lohnzetteldaten wurde auf den bereits geprüften Datenbestand der Lohnsteuerstatistik zurückgegriffen. Damit konnten nicht nur die Respondenten entlastet, sondern auch Synergien im Haus genutzt werden. Gleichzeitig wurde höchst mögliche Datenqualität sichergestellt.

Im Unterschied zu den personenbezogenen Lohnsteuerdaten bzw. den Daten zu einzelnen Beschäftigungsverhältnissen, wie sie im Rahmen der Lohnsteuerstatistik ausgewiesen werden, war es für die Verdienststrukturerhebung allerdings notwendig, die Daten der Beschäftigungsverhältnisse einer Person im selben Unternehmen zusammenzuführen. Ziel dieser speziellen Verknüpfung war es, im Fall von (z.B. saisonbedingten) Unterbrechungen der Beschäftigung, die Lohnzettel einzelner Beschäftigter im selben Unternehmen zu identifizieren, um so den Bruttojahresverdienst der Person in dem Unternehmen zu eruieren, das im Rahmen der Stichprobenziehung ausgewählt wurde.

Zur Umrechnung von Verdiensten, die sich aufgrund von Unterbrechungen der Beschäftigung nicht auf den vollen Monat bzw. das ganze Jahr beziehen, wurden unterschiedliche Informationen über den Eintritt in das Unternehmen bzw. den Austritt aus dem Unternehmen herangezogen. Zum einen standen Informationen aus den Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger über Aufnahme und Ende des Beschäftigungsverhältnisses zur Verfügung. Zum anderen waren über die Lohnsteuerdaten die Bezugszeiten im Jahr 2002 bekannt. Zudem wurde im Rahmen der Erhebung das Eintrittsdatum in das Unternehmen erfragt, womit mehrere Quellen zur Verfügung standen.

Übereinstimmung zwischen den Quellen	absolut	in %
Keine Übereinstimmung	5.762	4%
Nur Lohnsteuer und Befragung stimmen überein	9.815	7%
Nur Hauptverband und Befragung stimmen überein	3.167	2%
Nur Hauptverband und Lohnsteuer stimmen überein	10.025	7%
Hauptverband, Lohnsteuer und Befragung stimmen überein	111.386	80%
Gesamt	140.155	100%

In 80% der Fälle stimmten alle drei Quellen und in weiteren 16% zumindest zwei Quellen überein, sodass nur in 4% der Fälle keine Übereinstimmung gegeben war. Aufgrund der allgemein hohen Validität der Sozialversicherungsdaten wurde in diesen Fällen auf die Hauptverbandsdaten zurückgegriffen.

Die Daten aus dem Bildungsstandregister entsprachen den Informationen aus der Volkszählung 2001 ergänzt durch Daten des Arbeitsmarktservice. Bezogen auf das Berichtsjahr 2002 bedeutet dies eine geringe Untererfassung aktueller Bildungsabschlüsse. Zudem erlaubten die Daten keine Differenzierung zwischen Bildungsabschlüssen gemäß ISCED 5a und 6, da diese Differenzierung in den Volkszählungsdaten nicht vorgesehen ist.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Ziehung der Stichprobe der Unternehmen aus dem [Unternehmensregister](#) hat zur Folge, dass Abdeckungsfehler in direktem Zusammenhang mit der Qualität und Aktualität des Unternehmensregisters der Statistik Austria stehen. Um einen hohen Grad an Vollständigkeit und Aktualität zu erreichen, führt Statistik Austria laufend technische Abgleiche des Unternehmensregisters mit externen administrativen Datenquellen, wie z.B. Steuerregister, Firmenbuch, Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger oder Wirtschaftskammer-Mitgliederdatei durch. Zudem tragen insbesondere auch Informationen aus wirtschaftsstatistischen Erhebungen wesentlich zur Aktualität des Unternehmensregisters bei, sodass grundsätzlich von einer hohen Qualität ausgegangen werden kann. Eine Prüfung der Aktivitäts- oder NUTS-Zuordnung fand im Rahmen der Verdienststrukturerhebung allerdings nicht statt, sodass keine Quantifizierung einer möglichen Unter- oder Übererfassung vorgenommen werden kann.

Die Bestimmung der Unternehmensgröße erfolgte durch die Zuordnung der Beschäftigten zu den Unternehmen laut den Angaben des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Infolge von Fehlzusammenhang kam es dabei zu einer geringen Übererfassung in der Höhe von 1,2% der Beschäftigten in der Stichprobe. In etwa die Hälfte dieses Abdeckungsfehlers ist auf eine falsche Zuordnung der Beschäftigten zu den Unternehmen zurückzuführen. Ursache dafür sind zunehmend komplexere Unternehmensstrukturen infolge von Fusionen oder Übernahmen, die in Einzelfällen eine eindeutige Zuordnung erschweren. Die andere Hälfte des Abdeckungsfehlers ergab sich dadurch, dass in den Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger Personen im Referenzmonat als beschäftigt geführt wurden, die sich bereits in Karenz befanden, den Präsenz- bzw. Zivildienst absolvierten oder aus dem Unternehmen ausgetreten waren. Hier dürften Verzögerungen in den Meldungen der Unternehmen an den Hauptverband ausschlaggebend für die Übererfassung sein.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Insgesamt leisteten bei einer Responserate von 96% rund 10.000 Unternehmen Angaben zu rund 140.000 Beschäftigten. Die Datenmeldungen erfolgten zu 85% mittels Papier-Fragebogen, 12% verwendeten den Web-Fragebogen und 3% benutzten das elektronische Fragebogen-Management-System e-Quest.

Die Meldeausfälle (Unit-Non-Response) in der Höhe von 4% entfielen zur einen Hälfte auf Unternehmen, die im Bezugszeitraum noch aktiv waren, sich im Zeitraum der Erhebung aber bereits in Konkurs befanden. Zur anderen Hälfte betraf es Unternehmen, die trotz Auskunftspflicht die Daten bis zum Ende der Erhebung nicht retournierten und damit die Auskunft verweigerten.

Response nach Beschäftigtengrößenklassen der Unternehmen 2002							
Beschäftigten- größenklassen	Response		Non-Response		Stichprobe		Grund- gesamtheit
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
10 bis 19	3.987	94,5	231	5,5	4.218	100,0	15.789
20 bis 49	3.358	95,5	158	4,5	3.516	100,0	9.258
50 bis 99	1.089	97,0	34	3,0	1.123	100,0	2.905
100 bis 199	711	97,8	16	2,2	727	100,0	1.419
200 bis 499	559	98,2	10	1,8	569	100,0	841
500 bis 1.000	201	97,6	5	2,4	206	100,0	243
1.000 und mehr	131	99,2	1	0,8	132	100,0	149
Insgesamt	10.036	95,7	455	4,3	10.491	100,0	30.604

Fehlende Angaben zu einzelnen Merkmalen (Item-Non Response) aus der Befragung wurden durch Rückrufe bei den Unternehmen ergänzt. Fehlende Daten aus administrativen Quellen wurden hingegen mittels Imputationsverfahren vervollständigt. Bezüglich der Imputation von Item-Non Response wird daher auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Um Messfehler infolge von unkorrekten Angaben aufgrund unklarer Begriffe oder Erklärungen zu vermeiden, wurde im Vorfeld der Erhebung eine Probeerhebung bei rund 100 Unternehmen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Fragebogengestaltung einfließen (siehe Kapitel „Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen“). Die Einrichtung einer Informationshotline im Callcenter der Statistik Austria war eine weitere wichtige Maßnahme zur Minimierung von Messfehlern. Der Einsatz von e-Quest erlaubte es zudem bestimmte Checks bereits in den elektronischen Fragebogen einzubauen, um mögliche Fehler beim Ausfüllen des Fragebogens sofort zu erkennen und die Möglichkeit zur Korrektur zu geben.

Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten konnten Fehlangaben, die sich aus dem Fragebogen ableiten, bei bestimmten Merkmalen überdies gänzlich vermieden werden. Sofern die Definition der Erhebungsmerkmale jedoch nicht exakt mit den Definitionen aus den administrativen Datenquellen übereinstimmte, bestand aber auch hier die Gefahr von Messfehlern. Dies betraf zum einen das Merkmal Bruttojahresverdienste, wo durch den Abzug der Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 von den Bruttobezügen gemäß § 25 die gesetzliche und freiwillige Abfertigung herausgerechnet werden konnte. Sachleistungen konnten aufgrund der Beschaffenheit der Daten entgegen der Definition in der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 jedoch nicht von den Bruttojahresverdiensten abgezogen werden.

Ein ähnliches Problem bestand zum anderen bei den jährlichen Sonderzahlungen. Um den Bruttobetrag aller unregelmäßigen Zahlungen, die nicht mit jedem Arbeitsentgelt bezahlt werden, wie 13./14. Bezug, Urlaubsentschädigung, gelegentliche Provisionen und Gewinnbeteiligungen zu erhalten, mussten zu den Bezügen gemäß § 67 Abs. 1 und 2 jene Verdienste hinzugezählt werden, die über dem Jahressechstel liegen (sonstige Bezüge gemäß § 67 Abs. 2, 6 und 10). Diese Verdienste enthalten jedoch auch Teile der freiwilligen Abfertigungen sowie sonstige Bezüge, die nicht aus den Bezügen herausgerechnet werden können.

Aufarbeitungsfehler

Aufarbeitungsfehler im Zuge der Datenerfassung wurden einerseits durch den Einsatz von elektronischen Fragebögen (Web und e-Quest) und andererseits durch doppelte manuelle Erfassung der Papierfragebögen weitgehend vermieden. Mögliche Aufarbeitungsfehler wurden mit Hilfe der Plausibilitätsprüfungen erkannt und korrigiert. Hinsichtlich der konkreten Vorgangsweise siehe auch das Kapitel „Plausibilitätsprüfungen“.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Aufgrund des späten Inkrafttretens der nationalen Verordnung mit 7. Mai 2004 konnte die Übermittlung der Mikrodaten an Eurostat nicht wie vorgesehen 18 Monate nach Ablauf des Bezugsjahres, sondern erst im Jänner 2005 erfolgen. Der Qualitätsbericht wurde Eurostat im Mai 2005 übermittelt.

6.4. Vergleichbarkeit

Räumliche Vergleichbarkeit

Im Sinn der Anwendung harmonisierter Methoden und Definitionen wurden, neben den konkreten Definitionen der Merkmale in der EG-Verordnung Nr. 1916/2000, von Eurostat zusätzlich Empfehlungen zur Implementation der Verdienststrukturerhebung unter dem Titel „Eurostat's arrangements for implementing the Council Regulation 530/1999 and the Commission Regulation 1916/2000“ heraus gegeben. Dies ermöglichte es, ein hohes Maß an internationaler Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Aufgrund einer Ausnahmebestimmung zu Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 war die Erhebungseinheit in Österreich für das Berichtsjahr 2002 jedoch nicht die örtliche Einheit (Arbeitsstätte), sondern das Unternehmen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Verdienststrukturerhebung 2002 wurde auf Basis der neuen Verordnung (EG) Nr. 530/1999 durchgeführt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit der Erhebung für das Berichtsjahr 1996 ist aufgrund des großen zeitlichen Abstandes sowie konzeptioneller und methodischer Veränderungen eingeschränkt.

Statistische Einheiten im Sinn der Verordnung (EWG) Nr. 696/93 waren 1996 Betriebe und nicht wie 2002 Unternehmen. Weiters wurde das Beschäftigtenkonzept 2002 gegenüber der Erhebung für das Jahr 1996 ausgeweitet. Während sich die Verdienststrukturerhebung 1996 auf so genannte „Kernarbeitsplätze“ beschränkte, wonach ein Beschäftigungsverhältnis kontinuierlich über das ganze Jahr bestehen oder im Fall von Saisonberufen eine Wiedereinstellungszusage des Betriebes vorliegen musste, wurden in der Erhebung für das Berichtsjahr 2002 alle Beschäftigtengruppen einbezogen. Die Verdienststrukturerhebung 2002 umfasst somit auch Beschäftigte, die außerhalb von Saisonberufen nicht kontinuierlich das ganze Jahr über beschäftigt waren, wie Aushilfsarbeiter oder Ferialpraktikanten, sowie geringfügig Beschäftigte. Im Vergleich waren 1996 nur rund 6% der Beschäftigten (ohne Lehrlinge) in der Stichprobe nicht das gesamte Bezugsjahr im gleichen Unternehmen beschäftigt, 2002 waren es dagegen rund 24%. Zudem zählten im Jahr 2002 rund 4% der Beschäftigten zu den geringfügig Beschäftigten, während diese Beschäftigungsgruppe 1996 noch nicht in die Erhebung einbezogen wurde.

Methodische Unterschiede ergaben sich zudem dadurch, dass die Auswahl der Beschäftigten mittels Schrittziffernverfahren bei der Erhebung für das Jahr 1996 den Unternehmen selbst überlassen wurde, während die Ziehung der Beschäftigten für das Berichtsjahr 2002 durch Statistik Austria erfolgte. Dies war nur möglich, weil die Erhebung für das Jahr 2002 als Kombination aus Primär- und Sekundärstatistik durchgeführt wurde, während die Verdienststrukturerhebung 1996 ausschließlich eine primärstatistische Erhebung war. Die Feldarbeit wurde im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 1996 von AC Nielsen als Auftragnehmer durchgeführt. Die Hochrechnung erfolgte im Auftrag von Statistik Austria durch die Synthesis Forschungsgemeinschaft und enthielt im Unterschied zu 2002 eine Kalibrierung der Hochrechnungsergebnisse auf Basis der Lohnsteuerstatistik im Hinblick auf die geschlechts- und altersspezifische Struktur und der beruflichen Stellung.⁴

⁴ Vgl. Statistische Nachrichten, Heft 12/1998, S. 1038 ff.

6.5. Kohärenz

Für die Prüfung der Kohärenz bieten sich mit der Arbeitskräfteerhebung, EU-SILC, dem Einkommensbericht oder den strukturellen Unternehmensstatistiken mehrere Datenquellen an. Der Vorteil der strukturellen Unternehmensstatistik besteht darin, dass diese ebenfalls als Unternehmenserhebung in den entsprechenden Wirtschaftsabschnitten durchgeführt werden. Der Nachteil beim Vergleich mit den strukturellen Unternehmensstatistiken liegt allerdings darin, dass diese nur Summenmeldungen zu den Bruttolöhnen und -gehältern für Unternehmen und keine Angaben zu einzelnen Beschäftigten enthalten.

Der Einkommensbericht, der von Statistik Austria im Auftrag des Rechnungshofes erstellt wird, enthält hingegen Daten zu unselbständig Beschäftigten. Den Informationen zu den unselbständig Beschäftigten liegen mit den Lohnsteuerdaten, der Einkommensstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Daten des Mikrozensus drei Datenquellen zugrunde. Die Angaben beziehen sich aber ausschließlich auf Jahresverdienste gegliedert nach Wirtschaftstätigkeit gemäß ÖNACE, Stellung im Beruf bzw. Funktionen und Berufsgruppen. Zudem stehen Daten für Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte zur Verfügung, wobei sich die Abgrenzung von Vollzeit und Teilzeit auf die Mikrozensusdaten bezieht und damit nicht mit der Verdienststrukturerhebung kohärent ist. Daten zu Monats- oder Stundenverdiensten sowie detaillierte Angaben zur Arbeitszeit oder weiteren Merkmalen sind hingegen nicht enthalten. Das Konzept des Einkommensberichtes ist zudem auf Personen ausgerichtet, sodass Einkommen einer Person in unterschiedlichen Unternehmen zusammengefasst werden, während die Verdienststrukturerhebung nur Beschäftigungsverhältnisse in einem (ausgewählten) Unternehmen erfasst. Ferner werden aufgrund der dem Einkommensbericht zugrunde liegenden Lohnsteuerdaten auch Einkommen aus Pensionen erfasst, wobei Pensionen dann zu den Verdiensten aus unselbständiger Tätigkeit hinzugezählt werden, wenn das Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit höher ist als die Pension.

EU-SILC, die Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten, enthält ebenfalls Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Die Auswertungen beziehen sich aber vorwiegend auf das verfügbare Haushaltseinkommen, das sich aus Jahresnettoeinkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit (abzüglich geleisteter privater Transfers), Pensionen, Sozialtransfers, erhaltenen privaten Transfers und Vermögen zusammensetzt. Eine Reihe von Einkommenskomponenten steht auch auf Personenebene zur Verfügung. So wird unter anderem auch ein aktuelles Monatseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit erhoben.

Eine systematische Prüfung wurde im Rahmen der Verdienststrukturerhebung 2002 jedoch nur im Hinblick auf die Struktur der Arbeitnehmer in der Arbeitskräfteerhebung durchgeführt. Der Vergleich nach Geschlecht, Alter, Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie Beruf, Bildung und Wirtschaftstätigkeit zeigte aber keine volle Kohärenz. Gründe dafür sind einerseits Unterschiede im Erfassungsbereich. Andererseits bestehen wiederum unterschiedliche definitorische Abgrenzungen, etwa zwischen Beschäftigten in der Verdienststrukturerhebung und unselbständig Erwerbstätigen in der Arbeitskräfteerhebung sowie im Hinblick auf die Abgrenzung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Differenzen bestehen ferner in Bezug auf die Art der Erhebung, die im Fall der Arbeitskräfteerhebung, ebenso wie EU-SILC, als Haushaltserhebung und nicht als Unternehmenserhebung durchgeführt wird, wodurch sich weitere methodische Unterschiede ergeben.